

## **Kriterien zur Nutzung der Räume des Bürgerhauses Freiberg und Mönchfeld für Vereine und Gruppierungen als Dauernutzer**

---

Im Grundsatz gilt für den Übungsbetrieb, dass er in den kleinen Räumen des Bürgerhauses (Musikzimmer, Eckzimmer, Büro) stattfindet.

Wenn der kleine oder große Saal für eine Dauerbelegung beantragt wird, muss erläutert werden, dass die beabsichtigte Nutzung nicht in den kleinen Räumen (s. oben) stattfinden kann.

1. Um einen Raum für den Übungsbetrieb im Bürgerhaus nutzen zu können, muss der Verein oder die Gruppierung eine Anzahl von mindestens 5 Personen für die Gruppe nachweisen, für die er bzw. sie die Nutzung beantragt.
2. Bei der Vergabe nach Zeiten werden alle Vereine oder Gruppierungen gleich behandelt. Bei Doppelbelegungen werden Anträge mit *weniger* Belegungszeiten den Anträgen mit mehr Belegungszeiten vorgezogen.
3. Der Übungsbetrieb wird nach vollen Stunden gestattet
  - a. Eine Übungsgruppe eines Vereins bzw. einer Gruppierung bekommt den Raum zu Übungszwecken in der Regel für 2 Stunden pro Gruppe.
  - b. Bei Besprechungen bekommt eine Gruppe des Vereins bzw. der Gruppierung den Raum höchstens für 3 Stunden.
4. Für den Übungsbetrieb der Vereine oder Gruppierungen darf kein Entgelt verlangt werden (AVB § 9a). Eine kommerzielle Nutzung der Räume ist nur gegen Gebühr möglich (AVB § 9 Ziffer 3). *Von Montag bis Freitag geht der Übungsbetrieb der kommerziellen und privaten Nutzung vor (AVB § 1 Ziffer 5). Am Samstag und Sonntag dürfen keine Räume mit Dauernutzern belegt werden, da an diesen Tagen öffentliche, kulturelle und private Veranstaltungen vorgehen, sofern sie üblicher Weise 4 Wochen vorher angemeldet werden. Jede Mitglieder-Gruppierung (Verein) kann einmal im Jahr eine Mietfreie Veranstaltung durchführen. X)*
5. Dauernutzer sind bei gleichlautenden Angeboten dazu angehalten, den Übungsbetrieb zusammenzulegen und gemeinsam durchzuführen. Bei der Belegung insgesamt soll darauf hingearbeitet werden, dass Synergieeffekte sowie gemeinsame Vorhaben gefördert und erreicht werden.
6. Zur Förderung des Gemeinwesens werden Belegungsanträge von mehreren Nutzern als Kooperationsveranstaltungen bevorzugt vor den Belegungsanträgen von Nutzern von Einzelveranstaltungen.

Diese Kriterien für die Nutzung des Bürgerhauses Freiberg und Mönchfeld gelten ab 01.01.2007. Dauernutzungsverträge werden jährlich abgeschlossen.

X) Geändert durch Beschluss des Vorstandes am 02.06.2008:

*"Alle Mitglieder des Bürgervereins können alle Räume des Bürgerhauses nach Tarif I nutzen. Dafür entfällt ab sofort jede kostenfreie Nutzung."*